

Protokoll
zur 14. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 2. November 2020

Öffentlicher Teil

Tagungsleiterin:	Frau Hoffmann	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Beinlich Herr Gothan Herr Gottschling Herr Halke Herr Kagelmann Herr Konschak Herr Menzel Herr Mrusek Herr Prause-Kosubek Herr Schulze Herr Schuster Herr Silbe Herr Simmank Herr Wolff Herr Polossek	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat (bis 18:30 Uhr)
Es fehlt entschuldigt:	Herr Neudeck	Stadtrat
Mitarbeiter(innen):	Frau Giesel Frau Sturm Herr Kluske	FBL Technische Dienste SGL Ordnung und Sicherheit SGL Finanzen
Protokoll:	Frau Gaertig	
Gäste:	7	
Ort:	Feuerwehrtechnisches Zentrum	
Beginn:	18:00 Uhr	
Ende:	20:00 Uhr	
Tagesordnungspunkte:	lt. Einladung	

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 42/2020
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft
Niesky mbH
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 43/2020
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Bürgerhaus Niesky GmbH
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 44/2020
Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 45/2020
Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO)
Abstimmung: 14/0/1

TOP 1

Eröffnung der Tagung

Frau Hoffmann eröffnet die 14. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

TOP 1.1

Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Von 16 Stadträten sind 15 Stadträte anwesend. Stadtrat Herr Neudeck fehlt entschuldigt. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der 13. Tagung des Stadtrates vom 05.10.2020 liegt von den Stadträten Herrn Neudeck und Herrn Silbe unterschrieben vor. Dieses wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.4

Bekanntgabe von Beschlüssen

In der 13. Tagung des Stadtrates am 05.10.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 39/2020, 40/2020 und 41/2020 gefasst.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Zu diesem TOP sind Vertreter der Bürgerinitiative "Stopp Tetis" anwesend. Als Sprecher selbiger erhält Herr Merten Menzel das Wort.

Herr M. Menzel stellt kurz die Ziele der Bürgerinitiative vor. Es wird festgestellt, dass die Errichtung der Testzentrens für Eisenbahntechnik sicher ein großes Potential für Niesky und die Region für die Zukunft in sich birgt. Es darf aber nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen betrachtet werden, sondern es müssen auch andere Aspekte wie die Zerstörung von Natur und Lebensraum berücksichtigt werden. Er kritisiert die unzureichende Beteiligung der Nieskyer Bürger und den mangelnden Informationsfluss an diese. Die Bürgerinitiative fordert die Teilnahme der Bevölkerung und das Recht der Anhörung, auf Transparenz bzw. ausführliche Informationen und eine frühzeitige Einbeziehung bei Entscheidungen und Umsetzungen.

Ein weiterer Vertreter der o. g. Initiative betont die Wichtigkeit, dass sich die Bürgerinitiative und Verantwortlichen des Vorhabens "Tetis" in einer Art Plattform zusammenfinden, um gemeinsam anstehende Fragen zu erörtern. Er bittet in diesem Zusammenhang um zur Verfügungstellung einer Studie der Zukunftswerkstatt Lausitz für die Verwirklichung des Projektes "Tetis" in der Lausitz an die Bürgerinitiative. Diese liegt jedoch auch der Großen Kreisstadt Niesky nicht vor.

Im Folgenden äußern die Stadträte ihre Meinungen zu dem Vorhaben "Tetis", zur Beteiligung der Bürger und zu den Aktivitäten der Bürgerinitiative "Stopp Tetis" - insbesondere zu den durch diese verbreiteten Flyern. Anstehende Fragen der Stadträte werden durch Herrn M. Menzel beantwortet.

Herr Kagelmann schlägt vor, zur Strukturierung, Zusammenarbeit und gegenseitigen Information ein Gremium zu bilden. Frau Hoffmann greift den Vorschlag auf und bemerkt, dass evtl. ein Vertreter der einzelnen Fraktionen dazu benannt wird und zwei bis drei Ansprechpartner der Bürgerinitiative hinzukommen.

Stadtrat Herr Menzel informiert über ein Gespräch innerhalb seiner Fraktion zur Thematik Lärmschutz durch die Deutsche Bahn AG. Horka hält einen großen nichtgenutzten Güterbahnhof vor. Die Anzahl der transferierten Züge von Kodersdorf nach Niesky ist sehr hoch, sodass die Frage entsteht, warum keine Verhandlungen geführt werden, den Rangierbetrieb nach Horka zu verlegen.

Frau Giesel erwidert, dass eine Anfrage beim Eisenbahnbundesamt und beim Transportunternehmen zur Verlagerung auf den Bahnhof nach Horka abgelehnt wurde. Derzeit laufen Bemühungen zu weiteren Verhandlungsgesprächen.

→ *Stadtrat Herr Polossek verlässt die Tagung (18:30 Uhr).* ←

Stadtrat Herr Menzel wirft ein nach Möglichkeiten einer Verschiebung des Rangierbetriebes, zum Beispiel in Form logistischer Änderungen durch die Deutsche Bahn AG, zu suchen, damit die Lärmbelästigung durch die Nutzung der Gleise 3 und 4 in Niesky sinkt. Dazu tauschen die Stadträte ihre Meinungen aus.

Herr Prause-Kosubek begrüßt ebenfalls die Bildung einer Arbeitsgruppe, die die Bürgerinitiative unterstützt und die Probleme beider Parteien ("Tetis" und Bahnlärm Gleis 3 + 4) sowie die Entwicklung des Gewerbestandortes Niesky - Nord im Blick behält, im Zusammenhang betrachtet und darüber diskutiert.

Frau Hoffmann beendet den TOP mit der Bitte an die Stadträte, sich innerhalb der Fraktionen bezüglich einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe abzustimmen.

TOP 3

Berichterstattung III. Quartal 2020

TOP 3.1

Bericht zur Haushaltsdurchführung

Herr Kluske berichtet, dass sich die Haushaltssituation bei den Gewerbesteuern nicht wesentlich verbessert hat. Gewerbesteuerrückzahlungen konnten durch Landesmittel in Höhe von 436 T€ weitestgehend ausgeglichen werden. Die Gewerbesteuererinnahmen lagen zu diesem Zeitpunkt ca. 450 T€ unter dem Planwert in Höhe von 3,2 Mio. Euro. Die Verpflichtung zum Aussprechen einer Haushaltssperre ist nach wie vor ausgesetzt.

Der Bundestag beschloss weitere Hilfsmittel, sodass die Große Kreisstadt Niesky eine zweite Tranche des Hilfspaketes in Höhe von 436 T€ erwarten kann. Einen Teilbetrag der ersten Tranche in Höhe von 325 T€ ließ der Kämmerer als Liquiditätsreserve für das Jahr 2022 umbuchen. Geplant sind Erweiterungen des Finanzierungs- und Bildungsansatzes sowie der Basisfinanzierung

Größere Abweichungen bei den Ertrags- und Aufwandslagen wurden in der Budgetauswertung kommentiert. Die gravierenden Abweichungen bei den Erträgen unter den Punkten 4.1 und 4.3 werden durch Herrn Kluske erläutert.

Der Kassenkredit erhöhte sich zum 30.09.2020 um ca. 350 T€ und lag bei ca. 940 T€. Die Erhöhung liegt im Wesentlichen in der Umbuchung der Liquiditätsreserve in Höhe von 325 T€. Das Investitionsgeschehen erstreckte sich auf die Anschaffung eines Rettungssatzes für die Feuerwehr, die Anschaffung eines Radladers für den Bauhof, die Ausstattung der Schulen im Rahmen des Digitalpaktes und die begleitenden Baumaßnahmen am Zinzendorfplatz.

Zur Verschuldung berichtet Herr Kluske, dass allen Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen jederzeit nachgekommen werden konnte. Zum 30.09.2020 wurde ein Darlehen in Höhe von 897 TEUR (Anteil GWG ca. 50 %) zu einem Zinssatz von 0,0 % mit einer Restlaufzeit von 7 Jahren umgeschuldet. Der ursprüngliche Zinssatz belief sich hier auf 4,81 % zuzüglich Zinsen aus einem Zinssicherungsgeschäft. Zum selben Stichtag konnte auch ein Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 98 T€ zur Gänze getilgt, also frühzeitig abgelöst werden.

Im Folgenden werden anstehende Fragen der Stadträte beantwortet und es wird kurz zu den Hilfspaketten und zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl bzw. Mittelzuweisungen diskutiert.

TOP 3.2

Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen

Bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH kam es zu Aussetzungen von Mietzahlungen für eine Vielzahl von Gewerbetreibenden. Teilweise wurden auch Mieterlasse gewährt. Dennoch verliefen die ersten drei Quartale annähernd wie geplant.

Die Umsatzerlöse liegen insgesamt um 99 T€ über dem Plan. Die Mindereinnahmen im Gewerbebereich konnten durch höhere Erlöse bei den Wohnungsmieten kompensiert werden.

Die Aufwendungen liegen insgesamt um ca. 139 T€ über dem Plan. Als Grund dafür gibt Herr Kluske die Herstellung der Wiedervermietbarkeit von Wohnungen an, was wiederum zu einem geringeren Leerstand führt. Unterschreitungen gab es bei Instandsetzungen von Gewerberäumen und auch bei Zinszahlungen.

Der Saldoausgleich für das Bürgerhaus lag bei 355 T€ und damit 24 T€ über dem Plan. Insgesamt hatte das Bürgerhaus bis zum III. Quartal einen Umsatzrückgang von ca. 18 % zu verzeichnen.

Die Liquidität ist gegeben.

Bei der Stadtwerke Niesky GmbH liegen die Umsatzerlöse über den Planvorgaben. Grund dafür sind die gestiegenen EEG-Einspeisemengen. Dies führt jedoch auch zu höheren Aufwendungen. Alle anderen Sparten liegen aufgrund der Abrechnungsmethode nach wie vor unter den Planansätzen.

Es gab saisonbedingt geringere Ausgaben beim Instandhaltungsaufwand sowie für Material. Höhere Ausgaben entstanden durch die EEG-Einspeisung. Höhere Kosten als geplant verzeichnet der

Breitbandbereich durch den erforderlichen Umbau von Linienverstärkern in der Netzebene 3. Die Personalkosten liegen nach wie vor unter den Planansätzen, da die Sonderzahlungen im IV. Quartal noch nicht berücksichtigt sind.

Die sonstigen Aufwendungen befinden sich trotz der saisonalen Schwankungen unter den Planvorgaben. Hier sind allerdings noch nicht die Jahresabschlussbuchungen und Rückstellungen berücksichtigt.

Auch hier ist die Liquidität gesichert.

Frau Hoffmann ergänzt, dass bei der Stadtwerke Niesky GmbH wirtschaftlich derzeit keine Auswirkungen durch die Pandemie zu spüren sind.

Dies trifft jedoch leider auf die Bürgerhaus Niesky GmbH nicht zu. Dort sind starke Einnahmeverluste zu verzeichnen.

Der Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH und der Bürgerhaus Niesky GmbH, Herr Kalbas, ist zur Tagung des Stadtrates anwesend und beantwortet die Anfrage von Herrn Konschak zu noch geplanten Bau- und Modernisierungsmaßnahmen im Wohn- und im Gewerbebereich sowie geplanten Investitionen im IV. Quartal 2020.

Herr Konschak weist in diesem Zusammenhang auf einen Schreibfehler in der Tabelle zur Abrechnung III. Quartal 2020 der kommunalen Unternehmen hin. Dort muss es im Tabellenkopf richtig heißen: III. Quartal statt II. Quartal.

Herrn Simmank interessiert, ob es für die Ausfälle bei der Betreuung des Eisstadions und des Waldbades Entschädigungen gibt. Dazu ist dem Kämmerer aus jetziger Sicht nichts bekannt.

Herr Mrusek gibt zu bedenken, ob die Bürgerhaus Niesky GmbH nicht ihren Cateringservice zum Martinstag oder zu Weihnachten mit der Annahme von konkreten Bestellungen für diese Feste erweitern könnte.

Herr Kalbas berichtet, dass ein derartiger Service in Form von Lieferung oder Selbstabholung nach Vorbestellung schon geplant ist und über die Medien bekannt gegeben wird.

Herr Silbe möchte wissen, was mit dem Personal des Eisstadions und dem Eis selbst während der anberaumten Schließung geschieht.

Herr Kluske informiert, dass die Eisfläche seit dem heutigen Tag Stück für Stück auf ein gewisses Niveau abgetragen, der Stromverbrauch gesenkt und die Heizung auf ein Minimum reduziert wird. Das Personal baut Mehrstunden ab bzw. bereitet teilweise schon die Badesaison vor.

TOP 4

Beschluss Nr. 42/2020

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Das Jahr 2019 konnte unter Führung des ehemaligen Geschäftsführers Herrn Fischer erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Den Stadträten liegen die Unterlagen zur Bilanz 2019, zur Gewinn- und Verlustrechnung 2019, der Lagebericht 2019 und der Prüfvermerk 2019 vor.

Die Bilanzsumme beträgt 35.079.143,45 Euro und der Jahresüberschuss 397.195,23 Euro. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH konnte die ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung feststellen. Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Einwendungen, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Frau Hoffmann bemerkt, dass die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH im Freistaat Sachsen sehr gut bewertet wird. Im Jahr 2019 konnten eine Reihe von Investitionen durchgeführt werden (Balkonanbauten, Sanierung von Treppenhäusern u. a.). Der Geschäftsführer hat ordnungsgemäß zu Chancen und Risiken berichtet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 den geprüften Jahresabschluss beraten und empfiehlt die Bestätigung.

Herr Menzel fragt, ob neben Renovierungen, Sanierungen und Anbauten zukünftig geplant ist, etwas Neues zu errichten. Als Beispiel führt er den hohen Bedarf an 1- und 2-Raumwohnungen an. Herr Kalbas erklärt, dass für das Jahr 2021 kein Neubau geplant ist. Das Augenmerk wird auf die Umsetzung des neuen Energiegesetzes und die damit verbundenen erforderlichen energetischen Sanierungen gerichtet. Die kurz vor der Wende errichteten Wohnblöcke müssen rekonstruiert und in das Bürgerhaus investiert werden, d. h., dass mehr oder weniger in die Bestände finanziert wird.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 42/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2019 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 35.079.143,45 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 397.159,23 Euro zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*
- 3. Der in 2019 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 397.195,23 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.*

Frau Hoffmann spricht dem ehemaligen Geschäftsführer Herrn Fischer sowie Herrn Kalbas in dessen Nachfolge und den Mitarbeitern der Gesellschaft ihren Dank für die gute geleistete Arbeit aus.

TOP 5

Beschluss Nr. 43/2020

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Bürgerhaus Niesky GmbH

Auch hier liegen den Stadträten die Unterlagen zur Bilanz 2019, zur Gewinn- und Verlustrechnung 2019, der Lagebericht 2019 und der Prüfvermerk 2019 vor.

Die Bilanzsumme bewegt sich bei 394.329,35 Euro und einem Gewinn/Verlust von +/- 0,00 Euro. Der Aufsichtsrat hat am 15.09.2020 den geprüften Jahresabschluss beraten und empfiehlt die Bestätigung.

Frau Hoffmann schätzt ein, dass das Jahr 2019 für das Bürgerhaus ein erfolgreiches Jahr war. Es gelang, den Umsatz erneut zu steigern, insbesondere in den Sparten Küche und Restaurant. Der Verlustausgleich konnte trotz schwieriger Herausforderungen (Umsetzung Mindestlohn, höhere Personalaufwendungen) gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Es konnten kleinere Investitionen getätigt werden (u. a. Telefonanlage, Brandmeldeanlage). Im Jahr 2019 konnten noch viele Veranstaltungen mit gutem Erfolg durchgeführt und bei der Mittagessenversorgung neue Abnehmer gewonnen werden.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Einwendungen, sodass auch hier der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Durch die Wirtschaftsprüfer wird auf mögliche Risiken hingewiesen.

Frau Hoffmann dankt auch hier den Geschäftsführern und Mitarbeitern der Gesellschaft für die geleistete Arbeit.

Herr Simmank hinterfragt die Verfahrensweise bei bereits verkauften Karten für Veranstaltungen, die aufgrund der neuen Verordnung ausfallen.

Er erfährt von Herrn Kalbas, dass Gespräche mit den Veranstaltern geführt werden, ob Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Informationen erhalten die Bürger über die Homepage. Bei kompletter Absage ist der Veranstalter für die Verfahrensweise mit bereits erworbenen Karten zuständig.

Herr Prause-Kosubek spricht die Auswertung des Prüfers zur Entwicklung der Lage an und möchte bezüglich der Zahl zum erwartenden Verlustausgleich wissen, ob diese auf Schätzungen oder Erhebungen beruht.

Es wird auf mögliche Auswirkungen auf die Personalstruktur aufgrund der Corona-Pandemie hingewiesen und er fragt, ob es dafür konkrete Anzeichen gibt. Des Weiteren interessiert ihn, ob es nach den Beherbergungsverboten für private Touristen trotzdem noch Übernachtungen von Geschäftsreisenden im Bürgerhaushotel gibt.

Herr Kalbas bestätigt, dass es nach wie vor Hotelbuchungen gibt, sich aber ein Rückgang abzeichnet. Da Buchungen vorliegen, bleibt das Hotel auch geöffnet bei reduziertem Frühstücks- und Abendbrotangebot.

Zum Personal berichtet Herr Kalbas, dass die Gastronomie immer mit Fluktuationen zu kämpfen hat und es einzelne Abgänge in andere Branchen gab. Für eine Mitarbeiterin, die in den Ruhestand getreten ist, erfolgte eine Neueinstellung, und für nächstes Jahr steht ein weiterer Rentenantritt an. Aus wirtschaftlicher Sicht beschäftigte die Gesellschaft die Mitarbeiter während der Corona-Pandemie in Kurzarbeit.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 43/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2019 der Bürgerhaus Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 394.329,35 Euro und einem Gewinn/Verlust von +/- Null Euro zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

TOP 6

Beschluss Nr. 44/2020

Polzeiverordnung der Stadt Niesky

Polzeiverordnungen treten spätestens zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft (§ 37 Abs. 3 SächsPBG). Die letzte Polzeiverordnung für die Große Kreisstadt Niesky wurde am 06.12.2010 durch den Stadtrat beschlossen, sodass nunmehr ein neuer Beschluss zu fassen ist. Die neue Fassung wurde im Verwaltungsausschuss ausführlich vorberaten. Frau Sturm erläutert die vorgenommenen Änderungen. Neu hinzugekommen ist der § 14 - Abbrennen von Feuerwerken.

Herr Simmank stellt fest, dass die Polzeiverordnung für öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen im gesamten Gebiet der Großen Kreisstadt Niesky und deren Ortsteile gilt. Dabei wird Bezug genommen auf Rasenmähen und Grillen im privaten Bereich. Hier sieht er einen Widerspruch. Frau Sturm erklärt, dass die Regelungen der Polzeiverordnung für den öffentlichen Bereich gelten. Nachbarschaftsstreitigkeiten fallen in der Regel nicht darunter. In die Verordnung fällt nur privatrechtliches Handeln, das sich auf die Öffentlichkeit auswirkt. Private Rechte obliegen nur dann dem Schutz der Ortspolizeibehörde, wenn ein gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne polizeibehördlicher Hilfe die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder we-

sentlich erschwert werden würde.

Herr Silbe fragt, ob für Genehmigungen von Feuerwerken Kosten anfallen und Auflagen erteilt werden.

Frau Sturm bestätigt, dass für ein Feuerwerk Kosten in Höhe von 31,00 Euro anfallen. Eine Ausnahme bezüglich der Nachtruhe für private Feierlichkeiten wird nicht erteilt. Für die Genehmigung eines Lagerfeuers sind 10,00 Euro zu entrichten.

Herrn Prause-Kosubek interessiert, ob ein Lagerfeuer definiert ist. Hier gibt es verschiedene Ansichten unter den Bürgern. Er stellt die Frage, ob man z. B. die Höhe des Feuers begrenzen sollte.

Frau Sturm verweist auf den § 13, Abs. 2. Dieser besagt: Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Höhe des Feuers ist vor Ort selten messbar und derartige Regelungen sind praktisch nicht durchsetzbar.

Herr Halke bemerkt, dass die Parkplätze der Einkaufsstätten nicht mehr unter den öffentlichen Raum fallen und fragt, ob der Besitzer dann bei Belästigungen oder Beschmutzungen die Polizei in Anspruch nehmen muss.

Er bekommt die Antwort, dass sich die Einkaufsmärkte bei unbefugter Nutzung privater Flächen (größtenteils Dauerparker) privater Dienstleister bedienen. Für Ordnung und Sauberkeit muss, wie bei allen privaten Flächen, der Besitzer sorgen. Kann das Hausrecht nicht durchgesetzt werden, kann die Polizei hinzugezogen werden.

Herr Simmank fragt, ob ganz oder teilweise auf städtischen Grünflächen, bei denen es keine bauliche Trennung durch Borde gibt, geparkt werden darf.

Frau Sturm erwidert, dass dies durch die Grünanlagensatzung der Große Kreisstadt Niesky ausgeschlossen wird. Zum anderen gibt es im Bußgeldkatalog einen Tatbestand zum unerlaubten Parken auf Straßenbegleitgrün.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 44/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Beschluss zur Polizeiverordnung der Stadt Niesky gegen umweltschädliches Verhalten und Lärm-belästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern.

TOP 7

Beschluss Nr. 45/2020

Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO).

Den Stadträten liegen die entsprechenden Unterlagen vor, in denen der Hintergrund und die wesentlichen Bestandteile der Fusion zwischen der DREWAG und der ENSO benannt sind. Weiterhin sind daraus die Vorteile einer Fusion und die Ziele ersichtlich. Der Dividenden- und Gewerbesteuvorteil wurde explizit auf die Große Kreisstadt Niesky berechnet. Die Stadt Niesky ist mit nur einem ganz geringen Anteil an der KBO, von welcher die Beschlussempfehlung zur Zustimmung zur Fusion kam, mit dem OT Kosel beteiligt.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 45/2020 erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost am 24. November 2020 das der

Stadt Niesky zustehende Stimmrecht dahingehend auszuüben, dass die KBO die zur Durchführung der Fusion zwischen der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH erforderlichen Rechtsgeschäfte abschließt und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung der ENSO AG bei den dafür erforderlichen Beschlussfassungen entsprechend ausübt.

TOP 8 Grundstücksangelegenheiten

keine

TOP 9 Planungsangelegenheiten

keine

TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung

- Der Stadt Niesky liegt der Prüfbericht der Sächsischen Aufbaubank zum Verwendungsnachweis Eisstadion vor. Bei der Prüfung der eingereichten Unterlagen gibt es keine Beanstandungen zu erwarten. Damit kann der Feststellungsbeschluss für das Projekt Eisstadion vorbereitet werden. Dieser fällt auf Grundlage der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses und wird für die Sitzung am 18.01.2021 erstellt.

Frau Hoffmann würdigt in diesem Zusammenhang die sehr gute Ausführung der Abrechnung der Maßnahme durch Frau Giesel, die im Endergebnis mit einem Prüfbericht ohne Beanstandungen abgeschlossen werden konnte.

- Am 19.10.2020 erhielt die Stadt vom Sächsischen Rechnungshof den Prüfbericht. Dazu gibt es eine beratende Äußerung. Gewisse Dinge wurden schon im Personalausschuss besprochen. Der Prüfbericht ist innerhalb von 6 Monaten dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Niesky hat bis zum 14.01.2021 Zeit, ihre Anmerkungen und Stellungnahme dazu abzugeben. Aufgrund der kurzen Zeitspanne bis zum Stadtrat im Dezember schlägt Frau Hoffmann vor, die Stellungnahme für die Sitzungen im Januar bzw. Februar vorzubereiten. Im Prüfbericht sind Kennzahlen aus den Jahren 2015 und 2016 verankert, die zum Teil schon überholt sind und überprüft werden müssen. Der Stadt wurde ein Tool zur Verfügung gestellt, welches die entsprechenden VzÄ errechnet. Damit kann das sich daran anschließende Personalkonzept im I. Quartal 2021 vorgestellt werden.

Herr Mrusek möchte wissen, ob das Tool längerfristig nutzbar ist. Dies bestätigt Frau Hoffmann.

- Der Weihnachtsmarkt 2020 wird abgesagt.

- Zum Volkstrauertag am 15.11.2020 wird es keine offizielle Veranstaltung geben, sondern nur eine Kranzniederlegung erfolgen.

TOP 11 Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Menzel berichtet über starke Geruchsbelästigungen im Bereich der Molkerei seit längerer Zeit. Frau Giesel wird dies prüfen.

Da keine weiteren Anfragen und Anträge der Stadträte anliegen, beendet Frau Hoffmann den öffentlichen Teil der Tagung und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Mrusek
Stadtrat

Silbe
Stadtrat

Gaertig
Protokollantin

